

Gründungssemester

Im Folgenden ist dargestellt, wie ein Gründungssemester beantragt werden kann. In diesem Semester, das jeder Studierende bei der Studierendenkanzlei beantragen kann, können Gründer:innen ihre Ideen weiterentwickeln.

Gründungsberatung

Vorstellung der Gründungsidee + Einreichung eines Businessplans (5-10 Seiten). In Absprache wird festgelegt, welche Nachweise nach dem Gründungssemester zu erbringen sind.

SCHRITT

01



SCHRITT

02

Studierendenkanzlei

Antragsstellung bei der Studierendenkanzlei auf Beurlaubung. Fristen:
Wintersemester: bis 01. Oktober
Sommersemester: bis 01. April
Beurlaubungsgrund ist die Umsetzung der Gründungsidee.

Stellungnahme

Die Studierendenkanzlei holt von der Gründungsberatung zum vorliegenden Fall eine Stellungnahme ein. Ist die Stellungnahme positiv, so wird der Antrag bewilligt.

SCHRITT

03



SCHRITT

04

Genehmigung

Genehmigung des Antrags durch die Studierendenkanzlei.

Hinweis

Bei Bedarf kann auch ein zweites Semester beantragt werden. Die Beantragung folgt demselben Schema.

SCHRITT

05

